

Newsletter März/April 2025

Liebe Interessierte,

direkt nach der für sie erfolgreichen Bundestagswahl am 23.02.2025 stellte die CDU/CSU am 24.02.2025 eine kleine Anfrage zur „Politische[n] Neutralität staatlich geförderter Organisationen“. In 551 Fragen wurde die - vermeintlich für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit notwendige - politische Neutralität von Organisationen in Frage gestellt, die im Vorfeld der Wahl und nach dem „Fall der Brandmauer“ zu Protesten gegen rechts und/oder die CDU/CSU aufgerufen hatten. Dazu gehören zahlreiche Organisationen, die sich für eine Mitbeteiligung der Zivilgesellschaft in politischen Prozessen und die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte einsetzen. Wir sind entsetzt über diese Form der Infragestellung der Legitimität von Stimmen aus der Zivilgesellschaft. In einer Demokratie spielt ihre kritische Meinungen eine zentrale Rolle. Sie wirkt durch das Herstellen von Öffentlichkeit auf die Sicherstellung von Einhaltung der Grundrechte in politischen Prozessen hin, insbesondere die Rechte von Minderheiten, die sonst wenig Sprachrohre zur Verfügung hätten. Die Rechtmäßigkeit der Proteste stellte auch die Bundesregierung in ihrer Antwort klar: Die Bundesregierung sei nicht befugt, Zuwendungsempfängern in Hinblick auf die Veranstaltung von Demonstrationen Vorgaben zu machen. Es sei auch nicht ihre Aufgabe, allgemeine Informationen über die Aktivitäten und Kontakte von Organisationen zu sammeln, zu überwachen oder zu bewerten.

Dieser Punkt für die Rechtsstaatlichkeit wurde leider durch das Bekanntwerden der ersten Ergebnisse der Sondierungsgespräche zwischen CDU/CSU und SPD wieder überholt. Hier wurden einige Entscheidungen getroffen, welche die Rechte von Geflüchteten signifikant beschneiden. Dazu gehört, dass Asylsuchende an den deutschen Außengrenzen zurück gewiesen werden sollen, der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ausgesetzt werden soll und der verpflichtende Rechtsbeistand bei Abschiebungen abgeschafft werden soll. Diese Entwicklungen bedeuten nicht nur großes Leid für eine Vielzahl an Menschen, sie sind auch ein Rückschlag für unsere Demokratie, welche sich dem Schutz von Minderheiten verpflichtet hat.

Auch in diesen schwierigen Zeiten geben wir nicht auf und zählen dabei auf eure Unterstützung. Kommt zu unserem Plenum am 16.04., überlegt die

Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft und zeigt euch weiter solidarisch mit Menschen auf der Flucht!

Mit solidarischen Grüßen
Euer Team vom Flüchtlingsrat Berlin e.V.

Spenden an den Flüchtlingsrat Berlin e.V.



Auszüge aus unserer Arbeit

Save the Date! Afghanistankonferenz in Berlin am 19.05.2025

Die Machtergreifung der Taliban im Jahr 2021 hat zu unvorstellbarem Leid in Afghanistan geführt. Die humanitäre Situation im Land, die mangelhafte Versorgung mit Lebensmitteln, der unzureichende Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung sind erschreckend. Die menschenfeindliche Politik des Regimes bedroht alle Bevölkerungsgruppen, und insbesondere Frauen und Kinder sowie LGBTQ-Personen sind von der brutalen Gewalt der Taliban betroffen. Die Lage in Afghanistan, die Situation im Asylverfahren und die Absage an die Aufnahme von Afghan*innen im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms werfen viele Fragen auf, die auch die organisierte Zivilgesellschaft, Behörden und Politik in Deutschland tangieren. Diesen Fragen widmen wir uns mit unseren Kooperationspartnern ausführlich bei unserer Konferenz zu Afghanistan am 19.05.2025 in der Französischen Friedenskirche in Berlin. Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Gemeinsamer Appell: Menschenrechte verteidigen – schutzbedürftige Menschen aus Afghanistan weiter aufnehmen!

Das Sondierungspapier von CDU/CSU und SPD sieht vor, "freiwillige Bundesaufnahmeprogramme, soweit wie möglich, zu beenden (z.B. Afghanistan) und keine neuen Programme aufzulegen". Anders als verschiedentlich öffentlich dargestellt, stellt das BAP Afghanistan ein einzigartiges humanitäres Aufnahmeprogramm dar, über das besonders schutzbedürftige Personen wie Frauen, Kinder oder LSBTIQ* Personen gezielt und sicher in Deutschland aufgenommen werden können. Bis zum 28.02.25 sind jedoch nur 1.262 Personen im Rahmen des Programms nach Deutschland eingereist. Wir fordern von den Abgeordneten des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung: Stehen Sie zu Ihrer humanitären Verantwortung und Ihrem Versprechen! Zum [Appell](#).

Pressemitteilung zum internationalen Tag gegen rassistische Diskriminierung

Selten war Deutschland weiter von dem Ziel einer diskriminierungsfreien Gesellschaft entfernt als in diesem Jahr. Auf allen politischen Ebenen werden geflüchtetenfeindliche Debatten geführt, die nicht nur eine verhärtete gesellschaftliche Stimmung erzeugen, sondern auch aktiv Rassismus und Ausgrenzung befeuern. Die politischen Entscheidungsträger*innen entziehen sich ihrer Verantwortung, gegen rassistische

Diskriminierung vorzugehen – stattdessen forcieren sie Maßnahmen, die die Spaltung unserer Gesellschaft weiter vertiefen und kürzen Demokratie-, Integrations- und Vielfaltsinitiativen häufig auch noch Gelder. Zu unserer Pressemitteilung geht es [hier](#).

Aktualisiertes Infoblatt zu Schreiben des BAMF an Schutzsuchende aus Griechenland

Aktuell erhalten viele Personen im laufenden Asylverfahren, die in Griechenland internationalen Schutz und in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, Briefe vom BAMF. In den Schreiben wird darauf hingewiesen, dass Schutzsuchende vermutlich keinen Schutz in Deutschland erhalten würden. Zudem wird ein Programm zur freiwilligen Rückkehr nach Griechenland beworben, was eine Unterkunft für bis zu vier Monate verspricht. Derweil sind die Lebensbedingungen für anerkannte Schutzberechtigte in Griechenland weiterhin äußerst schlecht. Viele Rückkehrende haben dort keinen Zugang zu Wohnraum, Sozialleistungen oder medizinischer Versorgung. Aus dem Grund raten wir dringend, bei Erhalt eines entsprechenden Briefes dringend eine Beratungsstelle aufzusuchen. Mehr Infos gibt es [hier](#).

Zum Zwecke der Ausgrenzung: Positionspapier

Auf die furchtbaren Anschläge in den letzten Monaten, die eine immense öffentliche Aufmerksamkeit erregten, reagierte die Politik mit einem beispiellos verschärfen Ton und immer neuen Forderungen nach Abschiebungen und Ausgrenzung von Schutzsuchenden. Was vorher unsagbar war, wurde nicht nur aussprechbar, sondern zum guten Ton fast aller demokratischen Parteien. Zum Positionspapier geht es [hier](#).

Pressemitteilung zu den Sondierungsgesprächen von CDU und SPD

Zurückweisungen um jeden Preis, selbst gegen geltendes nationales und EU-Recht und den Willen der europäischen Nachbarländer, ist eine Totalabsage an die menschenrechtlichen Prinzipien der Europäischen Union. Gerade angesichts weiterhin eskalierender Konflikte und Kriege auf der Welt scheint dieses Sondierungspapier damit geradezu zynisch zu sein. Zu unserer Pressemitteilung geht es [hier](#).

Pressemitteilung zur rechtlichen Vertretung von UMG

Die derzeitige Praxis der rechtlichen Vertretung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter (UMG) in Berlin während der (vorläufigen) Inobhutnahme durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verstößt gegen das Kindeswohl und nationale sowie internationale rechtliche Vorgaben. Die bisherige Regelung, wonach Mitarbeitende der Senatsverwaltung selbst die rechtliche Vertretung dieser besonders schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen übernehmen, führt zu unlösbaren Interessenkonflikten und stellt keine unabhängige Vertretung sicher. [Hier](#) geht es zur Pressemitteilung.

Analyse und Forderungen zum Unsicherheitspaket

Das am 18.10.2024 von Bundestag und Bundesrat beschlossene [Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems](#) ist am 31.10.2024 in Kraft getreten. Wir kritisieren die Einführung des Gesetzes und dessen Inhalte und verurteilen die damit einhergehenden Einschränkungen der Rechte geflüchteter Menschen. Auf unserer [Website](#) findet ihr eine Analyse der wichtigsten darin enthaltenen Gesetzesänderungen sowie der Gefahren für Schutzsuchende, welche diese bergen. Außerdem findet ihr unsere gesammelten Kritikpunkte an dem Paket. Der Inhalt des Gesetzespakets wird auch Thema unseres nächsten Plenums am 16.04.2025 sein.

Presseerwähnungen (Auszug)

Mehr als 1200 Menschen aus Berlin abgeschoben [nd](#)

Minderjährige Flüchtlinge: Viele Wochen ohne Beistand [taz](#)

Schutzstatus für Menschen aus der Ukraine läuft aus [nd](#)

Plötzlich von Abschiebung bedroht [taz](#)

Neuigkeiten aus dem Bereich

Urteil aus Griechenland: Ende des EU-Türkei-Deals?

Griechenlands oberstes Verwaltungsgericht hat am 21. März 2025 die Einstufung der Türkei als "sicheren Drittstaat" für nicht haltbar erklärt. Damit steht fest, dass Griechenland Schutzsuchende aus Syrien, Afghanistan, Pakistan, Somalia und Bangladesch nicht wie bisher ohne Prüfung ihrer individuellen Asylgründe im Asylverfahren ablehnen darf, weil die Türkei für sie angeblich sicher sei. Diese Entwicklung stellt auch eine Neuauflage des EU-Türkei-Deals in Frage. Mehr Infos bei [Pro Asyl](#).

Pakistan will hunderttausende Afghan*innen abschieben

Seit Jahrzehnten suchen Millionen Afghan*innen Schutz vor Krieg und Konflikten im benachbarten Pakistan. Im November 2023 begann die pakistanische Regierung jedoch, massenhaft nicht registrierte afghanische Flüchtlinge abzuschicken. Seitdem wurden nach UN Informationen 30.000 Afghan*innen [deportiert](#), rund 800.000 haben insgesamt das Land [verlassen](#). Nun hat das Innenministerium angekündigt, [weitere Hunderttausende Menschen](#) abzuschicken, die das Land nicht bis zum 31. März verlassen haben. Das betrifft auch Tausende, die im Land auf ihre Aufnahme nach Deutschland [warten](#). Sie harren teilweise [trotz Aufnahmezusage](#) seit vielen Monaten, oftmals versteckt vor den pakistanischen Behörden, in äußerst prekären Situationen aus. Derweil haben die Koalitionsparteien in spe in ihrem Sondierungspapier angekündigt, das Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Afghan*innen nach nur wenigen tausend Aufnahmen einzustellen.

Widerstand gegen die diskriminierende Bezahlkarte

Die diskriminierende Bezahlkarte wird an immer mehr Orten eingeführt. Doch auch der Protest dagegen und der solidarische Widerstand sind groß. Zusammen mit [pena.ger](#) hat die Seebrücke Initiativen gegen Bezahlkarten aufgelistet. Die meisten planen Tauschaktionen, um Betroffene zu unterstützen. Hier geht es zur [Liste](#).

Sondierungspapier: Ende des Amtsermittlungsgrundsatzes?

"Aus dem Amtsermittlungsgrundsatz muss im Asylrecht der Beibringungsgrundsatz werden", heißt es im Sondierungspapier. Für Nicht-Juristen ein Satz, den man schnell überliest. Für Juristen könnte es ein Dammbuch sein: Der Beibringungsgrundsatz gilt im Zivilrecht und bedeutet, dass die Parteien selbst entscheiden, was Gegenstand eines Verfahrens ist. Es wird also nur über das gesprochen und im Gerichtsverfahren entschieden, was von den Personen ins Verfahren eingebracht wird. Anders ist es im Straf- und im Verwaltungsrecht, dort gilt der Amtsermittlungsgrundsatz. Danach sind die Behörden verpflichtet, von Amts wegen alle Informationen zu berücksichtigen, die für das Verfahren relevant sind und müssen entsprechende Ermittlungen anstellen. In diesem Fall heißt das: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) würde nicht mehr für die Klärung und Ermittlung der Verfolgungslagen und Rückkehrgefährdungen in Herkunfts- oder Drittstaaten verantwortlich sein. Die Betroffenen müssten ihre Verfolgung nicht mehr nur glaubhaft

machen, sondern buchstäblich beweisen. Eine juristische Einschätzung von Prof. Dr. Kluth gibt es im [Verfassungsblog](#). Einen Ausschnitt gibt es auch im [Legal Tribune Online](#).

Moabit Hilft vor dem Aus

Nach über zehn Jahren Arbeit für Geflüchtete und sozial benachteiligte Menschen steht Moabit hilft e.V. vor dem Aus. Am 1. Juni 2025 verliert der Verein seine Räumlichkeiten in der Turmstraße 21. Der Vermieter, der die Kündigung ausgesprochen hat, ist die Stadt Berlin, vertreten durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

Seit 2014 hat Moabit Hilft Arbeit geleistet, die eigentlich durch staatliche Strukturen abgesichert sein müsste. Der Verein berät Menschen in sozialen und asylrechtlichen Fragen, unterstützt bei Behördengängen, bietet Sprachmittlung an und gibt Sachspenden aus. Wir schließen uns der Forderung des Vereins an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung an, diese Entscheidung zu revidieren und Verantwortung für die Menschen zu übernehmen, die auf die geleistete Unterstützung angewiesen sind. Unterstützt ebenfalls die Forderungen und unterzeichnet die [Petition!](#)

Polen setzt Asylrecht aus

Der polnische Senat hat einem Gesetz zugestimmt, das die vorübergehende Aussetzung des Asylrechts ermöglicht. An der Grenze zwischen Polen und Belarus soll ein Großteil der Schutzsuchenden damit keine Asylanträge mehr stellen können. Die polnische Regierung begründet das Gesetz mit der „Instrumentalisierung“ von Schutzsuchenden durch Russland und Belarus. Ministerpräsident Donald Tusk beschreibt das Vorgehen der beiden Länder an der Grenze als „hybride Kriegsführung“ und stellt Geflüchtete in einer militarisierten Rhetorik als „Waffen“ dar, die die Sicherheit Polens und der EU gefährden würden. [Hier](#) geht es zur Presseerklärung von Pro Asyl.

Forderungen von JoG und BumF bzgl. der Koalitionsverhandlungen

Die Politik der letzten Jahre unter Führung der Großen Koalition war geprägt durch zahlreiche Asylrechtsverschärfungen, die drastische Auswirkungen auf das Leben von geflüchteten jungen Menschen haben. Gleichzeitig hat sich eine zunehmende Verschiebung des politischen Diskurses vollzogen: Statt Menschen- und Kinderrechte in den Fokus zu rücken, werden Fragestellungen zu Flucht und Migration fast ausschließlich unter sicherheitspolitischen Aspekten diskutiert, wobei es zu einer zunehmenden Verrohung der Debatten kommt. Anlässlich der Koalitionsverhandlungen haben der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) e.V. und Jugendliche ohne Grenzen (JoG) [Forderungen](#) in diesem Kontext aufgestellt.

Streiflicht zu auf der Flucht Verschollenen

Was passiert mit den Toten an Europas Außengrenzen? Wer sucht nach den Vermissten – und wer hilft dabei? Welche Rechte haben Angehörige auf Wahrheit, Würde und Rückführung? Welche Rolle spielt die Zivilgesellschaft, wenn Staaten versagen? *borderline-europe* hat mit [Verlorene Leben – unerzählte Geschichten](#) ein Streiflicht veröffentlicht, in dessen Mittelpunkt das Verschwinden von Menschen auf der Flucht über das zentrale Mittelmeer und die verzweifelte Suche ihrer Angehörigen steht.

Fit für die Schule

Im Bezirk Treptow-Köpenick sowie in Neukölln und Steglitz-Zehlendorf wurden im Rahmen des Projektes [„Fit für die Schule“](#) Lerngruppen für geflüchtete Kinder im Alter von 6-17 Jahren geschaffen, die in Berlin noch auf eine Schulplatzzuweisung warten. Das Projekt in Köpenick findet seit 25.11.2024 montags bis freitags, täglich von 9-12 Uhr, im RumBa Jugendclub in der Baumschulenweg 28 , in 12437 Berlin statt. Zeitgleich gibt es noch zwei Gruppen in Neukölln, U-Bahn Leinestraße sowie in Steglitz- Zehlendorf in der Thielallee.

Arbeitshilfe: FAQ Syrien

In Deutschland leben ca. eine Million Syrer*innen, davon 700.000 mit humanitärem Aufenthaltstitel. Nach dem Machtwechsel in Syrien setzt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asylentscheidungen aus, was Fragen für Migrationsfachdienste aufwirft. Was bedeuten die Entwicklungen für Schutzsuchende aus Syrien? Die Diakonie beantwortet häufig gestellte Fragen in ihrem [FAQ Syrien](#).

Arbeitshilfe: Geflüchtete aus der Ukraine mit vorübergehendem Schutz - Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung

Der vorübergehende Schutz und die Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG wurden um ein weiteres Jahr bis zum 4. März 2026 verlängert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch unklar, ob der vorübergehende Schutz über den 4. März 2026 hinaus erneut verlängert wird. Viele dieser Personengruppen wünschen sich eine langfristige Perspektive in Deutschland und möchten sich frühzeitig über Möglichkeiten zur Verstetigung der Aufenthaltserlaubnis informieren. Die neue Arbeitshilfe des Paritätischen möchte auf diesen Bedarf reagieren und entsprechende Informationen für die Beratungspraxis zur Verfügung stellen. Sie fokussiert insbesondere Geflüchtete mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und kann [hier](#) als PDF hier heruntergeladen werden.

Bericht zur Lebenssituation von Ukrainer*innen in der EU

Über vier Millionen Geflüchtete aus der Ukraine erhielten bis Ende letzten Jahres Schutz innerhalb der Europäischen Union, davon ca. 40 Prozent in Osteuropa. Grundlage für die rasche Schutzgewährung bildet die europäische Richtlinie zum vorübergehenden Schutz, die zu Beginn des russischen Angriffskrieges das erste Mal aktiviert wurde. Ein neuer Bericht von [bordermonitoring.eu](#) befasst sich mit der Lebenssituation dieser ukrainischen Geflüchteten in Polen, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Tschechien und dem Nicht-EU-Land Moldau. Darüber hinaus umfasst er die Geschichte der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz, den Prozess ihrer erstmaligen Aktivierung im März 2022 und die darauf folgende innereuropäische Zusammenarbeit. Der Tenor des [Berichts](#): Eine menschenwürdige und solidarische Migrationspolitik Europas ist durchaus möglich.

VG Stade: Asylanträge von syrischen Schutzsuchenden müssen beschieden werden

"Die ungewisse Lage in Syrien nach dem Sturz des Assad-Regimes führt nicht dazu, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über Asylanträge syrischer Schutzsuchender nicht spätestens nach 21 Monaten zu entscheiden hat, sagt das Verwaltungsgericht (VG) Stade in seinem [Urteil](#) vom 6. Februar 2025 (Az. 10 A 1935/24). Die in § 24 Abs. 7 AsylG geregelte 21-monatige Frist zur Entscheidung über den Asylantrag gelte auch im Anwendungsbereich des Aufschubs nach § 24 Abs. 5 AsylG, d.h. beim Bestehen einer "vorübergehend ungewisse Lage". Es handele sich um eine nicht verlängerbare Höchstfrist, was sich im Umkehrschluss aus § 24 Abs. 4 AsylG ergebe, wo die Möglichkeit der

Verlängerung der Entscheidungsfrist ausdrücklich vorgesehen sei, während dies in § 24 Abs. 7 AsylG gerade nicht der Fall sei."

VG Berlin: Georgien kein sicheres Herkunftsland

Ende 2023 stufte der Bundesgesetzgeber Georgien als sicheren Herkunftsstaat ein. Das hat zur Folge, dass bei Asylverfahren von georgischen Staatsangehörigen individuell widerlegbar vermutet wird, dass im Herkunftsstaat keine Verfolgung und unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung befürchtet werden muss. Jetzt hat das Verwaltungsgericht Berlin in zwei Eilbeschlüssen erhebliche Zweifel erhoben, ob die Bestimmung Georgiens zum sicheren Herkunftsstaat mit Unionsrecht vereinbar ist. Zweifel an der Vereinbarkeit folgten bereits daraus, dass mit Abchasien und Südossetien völkerrechtlich zwei Gebiete zu Georgien gehören, welche als abtrünnig nicht unter der Kontrolle seiner Regierung stehen. Aufgrund des individuellen Vorbringens der Antragstellenden sah sich die Kammer zudem nicht in der Lage, die qualifizierte Ablehnung ihrer Asylanträge auf eine andere Rechtsgrundlage zu stützen. Die Beschlüsse sind unanfechtbar.

Tabelle Anspruch Familienleistungen

Aktualisierte Tabelle zum [Anspruch auf Familienleistungen für drittstaatsangehörige Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit](#), der GGUA, u.a. mit den durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0 geänderten Aufenthaltstiteln.

Fluchtforschung gegen Mythen

Die migrationspolitische Debatte in Deutschland befindet sich seit vielen Monaten in einer Eskalationsspirale. Gewalttaten, aber auch Umfrageergebnisse, die die Unzufriedenheit der Bevölkerung in diesem Politikfeld einzufangen versuchen, verleiten Politiker*innen aller Parteien zu immer drastischeren Vorschlägen, wie das geltende Asyl- und Migrationsrecht eingeschränkt werden könnte. Der vorläufige Höhepunkt war der sogenannte Fünf-Punkte-Plan der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der am 29. Januar 2025 nur mit Hilfe der AfD-Fraktion eine Mehrheit im Parlament fand. Er sieht unter anderem dauerhafte Grenzkontrollen, Zurückweisung von Asylsuchenden und die Inhaftierung von Ausreisepflichtigen vor. Befeuert durch den Wahlkampf verschärft sich auch die Rhetorik, und sie wird zunehmend ungenau. Das [Netzwerk Fluchtforschung](#) kommentiert diese politischen Entwicklungen und klärt Mythen auf.

Praxisbuch „selbst. bestimmt. wohnen“

Das Buch ist im Rahmen des bundesweiten Projektverbundes „WosU–reloaded“ entstanden. Neben der Vorstellung von Good-Practice Beispielen liefert es einen umfassenden Überblick über bewährte Konzepte, innovative Projekte und praxisnahe Lösungsansätze an der Schnittstelle von Wohnen, Migration und Wohnungsnotfallhilfe. Ergänzt durch Erfahrungsberichte und Praxisbeispiele zeigt das Buch Möglichkeiten und Wege auf, wie Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte bei der Suche und dem Erhalt von Wohnraum unterstützt werden können und bietet damit Unterstützung für alle, die in dem Bereich tätig sind oder tätig werden wollen. Mehr Informationen findet ihr unter www.selbst-bestimmt-wohnen.de.

Fünf-Punkte-Plan für eine echte Willkommenskultur

Unter dem Motto „Schluss mit der Abschiebe-Hysterie – Deutschland braucht eine entschlossene Willkommenskultur“ hat der Unternehmerverband Brandenburg-Berlin sowie die Unternehmervereinigung Uckermark e.V. einen [Forderungskatalog](#) aufgestellt. Gefordert werden fünf dringende und notwendige Maßnahmen, mit dem Ziel, Willkommenskultur nicht nur in unseren Gesetzen zu verankern, „sondern vor allem in unserer Haltung gegenüber denjenigen, die unsere Zukunft mitgestalten wollen.“

Umfrage zum Chancenaufenthaltsrecht

[CAST](#), der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt und die [Fachstelle Bleiberecht](#) des Hessischen Flüchtlingsrats haben gemeinsam eine mehrsprachige [Umfrage](#) zum Übergang vom Chancenaufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG) in ein langfristiges Bleiberecht erstellt. Die Umfrage richtet sich an sowohl an Antragstellende und Inhabende des Chancenaufenthaltsrechts als auch an Beratende, Ehrenamtliche und Aktive, die zu diesem Thema arbeiten.

Mehrsprachige Informationen für Geflüchtete aus dem Irak

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat eine umfassende Infobroschüre für Menschen aus dem Irak erstellt, die sich mit Duldung in Deutschland aufhalten. Gemäß den Angaben des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat lebten 31.08.2023 25.623 geduldete Iraker*innen in Deutschland. Zu den mehrsprachigen Infoblättern geht es [hier](#).

Veranstaltungen und Termine

Forschungsseminar der Refugee Law Clinic Berlin

„UN-Sichtbar? Internationale Entscheidungen im Asyl- und Migrationsrecht in der nationalen Rechtsprechung“ heißt das Seminar, welches an die Professur für Recht und Migration der Humboldt-Universität zu Berlin angegliedert ist. Das Vorhaben ist Teilprojekt des Projektes „Internationale Entscheidungen im Asyl- und Migrationsrecht“ (Equal Rights Beyond Borders). Das Forschungsprojekt im Sommersemester konzentriert sich auf die Analyse von Entscheidungen im Aufenthaltsrecht und ergänzt somit die bereits durchgeführte Analyse zum Asylrecht aus dem Wintersemester. Die Ergebnisse sollen anschließend in der Zeitschrift für Ausländerrecht (ZAR) veröffentlicht werden. Die Veranstaltung wird im kommenden Sommersemester in Form eines Blockseminars online stattfinden und steht allen Interessierten offen. Vorkenntnisse im Asyl- und Aufenthaltsrecht sind gewünscht, aber nicht vorausgesetzt. Mehr Informationen und die Veranstaltungstermine finden sich [hier](#).

Veranstaltungsreihe: Informationen für Studieninteressierte

Studierende des studierendenWERKS Berlin informieren und beraten geflüchtete Studierende und Studieninteressierte zu allen Fragen rund um das Studium in Berlin sowie zu Themen des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts. Darüber hinaus werden zahlreiche Formate zur Unterstützung und Vernetzung angeboten, darunter Get-Togethers, Workshops, Infoveranstaltungen, ein Buddy-Programm und ein SprachCafé. [Hier](#) geht es zu der aktuellen Veranstaltungsübersicht für den Zeitraum April bis Juli 2025.

Filmscreening mit Podiumsdiskussion

10.04.25 von 18-22 Uhr im Kino Movimento

Gezeigt wird der Film »Green Border« über die Situation von an der Grenze zwischen Belarus und Polen feststeckenden Schutzsuchenden 2021. Vielstimmiges Drama zwischen Hoffnung und Verzweiflung, Zynismus und Menschlichkeit.

16.04.2025 Plenum (online)

Inhalt unseres Plenums diesen Monat wird u.a. das Unsicherheitspaket der Bundesregierung sein. Die Einladung mit Zugangslink erfolgt gesondert.

19.05.2025 Afghanistankonferenz

09:00 - 17:00 Uhr. Kooperationsveranstaltung der Flüchtlingsräte Berlin und Schleswig-Holstein mit dem Afghanischen Stammtisch Schleswig-Holstein, der Evangelischen Akademie, Pro Asyl, Kabul Luftbrücke, VAFO, International Rescue Committee, AWO Berlin-Mitte und Terre des Hommes in der Friedenskirche in Berlin. Zur Anmeldung geht es [hier](#).

SGB II für die Beratungspraxis: Grundlagenseminar

04.06.2025 von 10 bis 17 Uhr, Haus der Diakonie, Paulsenstraße 55/56, 12163 Berlin-Steglitz

Das Seminar soll Mitarbeitenden Rechtssicherheit für ihre Beratungsarbeit vermitteln. Es richtet sich an Beratungsfachkräfte, die sich aktuell in die Beratung zum SGB II einarbeiten und Grundlagenwissen benötigen bzw. dieses auffrischen wollen. Die aktuelle Rechtsprechung der Landessozialgerichte und des Bundessozialgerichtes findet Berücksichtigung. Die Inhalte werden praxisnah mithilfe von Leistungsbescheiden erläutert. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung [hier](#).

Fortbildungen

Neuerungen in der Gebührenverordnung für Berliner LAF-Unterkünfte

29.04.2025 Referent Rechtsanwalt Volker Gerloff

In ihrem 63. Infoschreiben an die eigenen Unterkünfte hat das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) die neue Unterbringungsgebührenordnung bekannt gemacht. Darin sind drastische Änderung bei der Abrechnung sowie signifikante Erhöhungen der Gebühren enthalten. U.a. muss die Kostenübernahme seit dem 01.01.2025 von den untergebrachten Menschen selbst organisiert werden. Das gilt auch, wenn diese erst kurz in Deutschland und damit neu in unserem komplizierten System sind. Die Folge sind fehlende Kostenübernahmen und die Gefahr der Verschuldung. Mit Sozialrechtsanwalt Volker Gerloff schauen wir auf die Neuerungen sowie auf bereits ergangene Bescheide. Anonymisierte Bescheide können vorab geschickt werden. Zur Anmeldung geht es Anmeldung [hier](#).

17./18.05.2025 Fortbildung zur psychosozialen Unterstützung geflüchteter Kinder und Familien

09:00-17:00 Uhr, Spandauer Freiwilligenagentur, Carl-Schurz-Straße 53, 13597 Berlin.

Das Training von Save the Children Deutschland e.V. richtet sich vorrangig an Ehrenamtliche, die sich für geflüchtete Kinder und Familien engagieren. Tag 1 widmet sich psychologischer Erster Hilfe und traumasensibler Arbeit, Tag 2 der Praxis und Selbstfürsorge. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung per Mail an Elke Michauk (elke.michauk@ba-spandau.berlin.de) bis 10.05.2025. Weitere Informationen [hier](#).

Stellenausschreibungen

trixiewiz [Praktikum](#)

Interkular [Sozialarbeiter*in](#)

S27 [Sozialarbeiter*in](#)

Flüchtlingsrat Berlin e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405, Berlin

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich für unseren Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)